

8. Antragspflicht für die IPV

Einzelinitiative David Rosenthal, Zürich, vom 29. Januar 2026

KR-Nr. 43/2026

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch und wir werden feststellen, ob mindestens 60 Ratsmitglieder diese Initiative unterstützen.

Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon): Sehr geehrter Herr Rosenthal, falls Sie uns zuschauen, Sie haben mit dieser Einzelinitiative eine super Idee eingebracht. In der Tat, die grosse Formularflut überfordert sehr viele Menschen. Gerade auch ältere Menschen benötigen viel Unterstützung, um den Antrag auf IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) oder auch für Hilfloosenentschädigungen oder Ergänzungsleistungen einreichen zu können. Dafür braucht es wirklich sehr, sehr viel, und viele Menschen sind mit dieser Bürokratie überfordert und reichen deshalb dann keine Gesuche ein. Viele schämen sich und verzichten lieber auf eine Leistung. Es passiert nicht selten, dass sich bei solchen Menschen zu Hause die Papiere stapeln. Und ich kann es Ihnen selber sagen aus Erfahrung: Die Stapel sind manchmal sehr hoch, weil diese Menschen einfach nicht mehr wissen, wie sie diese Papiere bewältigen können. Die Gemeinden haben zum Teil Unterstützungen, die sie ihrer Bevölkerung anbieten, und Beratungsstellen, doch das ist auch nur ein Pflasterli. Wir machen immer mehr Bürokratie für die bedürftigen Menschen und wir sollten diese Bürokratie abbauen.

Bei der IPV sind es zwischen 20 und 25 Prozent der Anspruchsberechtigten, welche auf das Gesuch verzichten; nicht, weil sie das Geld nicht benötigen, sondern weil sie oft das Gesuch nicht einreichen können. Eine Lösung wäre, dass keine Gesuche mehr eingereicht werden müssen. In der Postulatsantwort des Regierungsrates zur bedarfsgerechten Prämienverbilligung steht, dass eine automatische Auszahlung der IPV die Planungssicherheit verbessern würde. Es wäre also machbar. Es braucht einfachere Prozesse und einen guten Zugang zu den Unterstützungsleistungen. Auch für die Verwaltung müssten die Abläufe vereinfacht werden, zum Beispiel, dass bei der Steuererklärung ein kleines Häkchen gesetzt werden könnte, wo ich einwillige, dass damit gleich auch die IPV läuft. Mit der Zustimmung dieser Person wäre das bestens umsetzbar.

Deshalb unterstützt die SP diese Einzelinitiative, und wir möchten, dass diese Idee überprüft wird. Machen Sie es doch ebenso, auch wenn Sie vorher noch nicht daran gedacht haben, heute den Knopf dafür zu drücken. Danke.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste geht mit dem Einzelinitianten einig, dass wir durch das heutige Antragssystem leider zu viele Menschen verlieren, die eigentlich Anspruch auf IPV hätten. Der Anteil von Nichtbezüglerinnen und -bezügern von etwa 20 bis 25 Prozent, das darf einfach nicht sein. Die Folge ist, und das haben wir eindrücklich im Jahr 2023 gesehen, dass Menschen mit zu

hohen Einkommen eine Verbilligung erhalten. Das klar definierte Ziel der IPV ist die finanzielle Entlastung von Personen und Haushalten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie ist der einzige soziale Ausgleich, da die Krankenkassenprämie einkommensunabhängig ist. Da der indirekte Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative umgesetzt werden muss (*Volksabstimmung vom 9. Juni 2024*), braucht es eine Teilrevision des EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*), diese ist nun in der Vernehmlassung. Hinzu kommt das Gutachten von Dr. Prof. Gächter, welches zur Beantwortung des Postulates 422/2023 erstellt wurde und dessen Ausführungen teils Eingang in die Teilrevision fanden. Es ist also der richtige Zeitpunkt, um das Anliegen der EI einzubringen. So kann sie in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) besprochen werden.

Die Alternative Liste ist der Überzeugung, dass ein automatisiertes Verfahren ohne Anträge den Nichtbezug verringern würde. Und auch die Bedarfsgerechtigkeit, die so grossgeschrieben wird bei der IPV, würde erhöht. Daher unterstützen wir, also die Alternative Liste, das Anliegen dieser EI. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Bitte tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 43/2026 stimmen 59 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.